

Kindergarten

Schutzkonzept

Präambel

Rechtliche Grundlagen

Risikoanalyse

- Perspektive Team/Personalführung
- Perspektive Einrichtung
 - Räumlichkeiten
 - Toilettenbereich
 - Garten
 - Sonstige Räume
- Perspektive Kinder
- Perspektive Familie

Prävention

- Partizipation
 - Kinder
 - Selbstbewusstsein der Kinder stärken
 - Entwicklung des Körperbewusstseins
 - Nähe und Distanz
 - Erziehungspartnerschaft
 - Selbstverpflichtungserklärung/Verhaltenskodex

Intervention

- Interventionsplan
 - bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter
 - bei sexuellen Übergriffen unter Kindern

Aufarbeitung und Qualitätssicherung

- Beschwerdemanagement
 - Beschwerde der Eltern
 - Beschwerde von Mitarbeitern

Vorkehrungen der Einrichtung

Aus- und Fortbildung

Rehabilitation

Anlaufstellen, Ansprechpartner zur Zusammenarbeit

Selbstverpflichtungserklärung

Präambel

Es gehört zu unserem Auftrag Kinder unserer Einrichtung vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen, was durch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzeptes zum Schutz vor Gewalt gewährleistet wird.

In unserer Einrichtung verbringen die Kinder viel Zeit und einen wichtigen Lebensabschnitt. Eltern und Kinder vertrauen darauf, dass wir ein sicherer Ort sind, an dem die Kinder in jeder Hinsicht behütet und in ihrer **emotionalen, sozialen und kognitiven Entwicklung** begleitet und unterstützt werden.

Ein achtsamer und wertschätzender Umgang mit den uns anvertrauten Kindern, mit den Eltern aber auch unter den Mitarbeitern gehört in unserer Einrichtung zu unserem Selbstverständnis. Durch das Schutzkonzept zeigen wir nach Innen und Außen die besondere Bedeutung dieses Selbstverständnisses, indem wir verlässliche und transparente Rahmenbedingungen für die Erfüllung dieser Anforderung schaffen.

Das Schutzkonzept regelt den Umgang

- von Mitarbeitern oder externen Diensten zwischen einem Kind
- unter Kindern
- Kinder gegen erwachsene Personen
- zwischen Mitarbeitern

Unser Schutzkonzept beschreibt Grundlagen und Verfahren, wie wir den Schutz von Kindern und Mitarbeitern im Kindergarten vor Gewalt und übergriffigem Verhalten gewährleisten bzw. angemessen auf gewaltbezogene Vorkommnisse reagieren.

Vor „Gewalt“ wird gesprochen, wenn

- einem Menschen
- im Kontext von Abhängigkeitsstrukturen
- gegen dessen Willen
- ein Verhalten oder Tun aufgezwungen wird
- bis hin zur physischen oder psychischen Überwältigung oder Vernichtung
- unabhängig davon, ob Gewalt gewollt, bewusst oder absichtlich angewendet wurde oder unabsichtlich, unbewusst bzw. ungewollt.

Daraus ergeben sich verschiedene Erscheinungsformen von Gewalt:

- unmittelbare und mittelbare Gewalt
- durch Unterlassen und Vernachlässigung
- auf physischer, sexualisierter, emotionaler, verbaler, psychischer, geistiger Ebene
- gesetzlich legitimierte Gewalt zum Schutz bzw. Vorsorge

Gewalt kann dabei ausgeübt werden als

- individuelles Fehlverhalten des Einzelnen, systematisch oder als spontanes Konfliktverhalten
- institutionalisierte Gewalt als alltäglichen Zustand wie z.B. systematische Bestrafung, Ruhigstellung, Mangelernährung, ...)

Auf folgende gesetzliche Grundlagen basiert das Schutzkonzept des Kindergartens:

Gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII hat jede Kindertageseinrichtung über ein Schutzkonzept zu verfügen, in welchem dargelegt ist, wie die Kinder in der Einrichtung präventiv vor Kindeswohlgefährdungen geschützt werden können. Es ist somit die Aufgabe der Träger das Kindeswohl in den Kindertageseinrichtungen sicherzustellen und als Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII über ein entsprechendes Schutzkonzept zu verfügen.

§ 1 Abs. 3.3 SGB VIII (Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe)

- 1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
 1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
 2. jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können,
 3. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
 4. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
 5. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

§ 1 Abs. 3.4 SGB VIII (Kinder vor Gefahren für ihr Wohl schützen)

§ 8a und b SGB VIII (Schutzauftrag)

§ 47 Abs. 2 SGB VIII (Meldepflicht)

§ 79 SGB VIII (Qualitätsmerkmale zur Sicherung von Rechten von Kindern)

UN Kinderkonvention Artikel 2,3,6 und 12

§ 1631 Abs. 2 BGB (Inhalt und Grenzen der Personensorge)

§ 13 AVBayKiBiG

Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan

Im Team haben wir gemeinsam dieses Schutzkonzept erarbeitet. Allen Mitarbeitern ist das Schutzkonzept bekannt und es gibt eine jährliche Unterweisung.

Im Personalraum steht für alle Mitarbeiter ein Ordner mit Kontaktdaten von Fachdiensten zur Verfügung, die bei Bedarf kontaktiert werden können.

Risikoanalyse

Perspektive Team/Personalführung

Bei Einstellung eines Mitarbeiters, Praktikanten oder eines Bundesfreiwilligen muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden. Die Mitarbeiter sind zu regelmäßigen Aktualisierung des Führungszeugnisses verpflichtet.

Neuen Mitarbeiter wird das Schutzkonzept ausgehändigt und erläutert.

Mit der Unterschrift der Selbstverpflichtungserklärung erklärt der Mitarbeiter, das Schutzkonzept in seiner täglichen pädagogischen Arbeit umzusetzen. Des Weiteren erhalten neue Mitarbeiter eine Einarbeitungsmappe mit allen wichtigen Informationen, Standards, Einwilligungserklärungen und Abläufen. In regelmäßig stattfindenden Einarbeitungsgesprächen mit der Kindergartenleitung bis zum Ende der Probezeit werden offene Fragen geklärt, Arbeitsabläufe erarbeitet, Informationen gegeben und gemeinsam reflektiert. Als Ansprechpartner steht selbstverständlich auch die Gruppenkollegen jederzeit zur Verfügung.

Alle **Externen Personen** müssen sich bei der Leitung melden. Firmen werden in der Regel im Vorfeld angekündigt oder betreten die Einrichtung im Beisein der Hausmeister. Externe Personen aber auch Küchenkräfte, Reinigungspersonal, Hausmeister oder Bauhofmitarbeiter haben keinerlei unbeobachteten Kontakt zu den Kindern. Ebenso dürfen Praktikanten mit den Kindern nicht alleine sein und gehen mit diesen auch nicht auf die Toilette.

Fachdienste, die in die Einrichtung kommen ist das Schutzkonzept bekannt und die Selbstverpflichtungserklärung muss unterschrieben werden.

In der wöchentlichen **Teamsitzung** mit allen Mitarbeitern bzw. im 14tägigen Rhythmus im **Erzieherteam** – hier sind alle Erzieher anwesend – wird die pädagogische Arbeit gemeinsam geplant, organisiert und reflektiert. Pädagogische Standards, die für das gesamte Kindergarten team verpflichtend sind werden regelmäßig gemeinsam er- bzw. überarbeitet.

Im Team bietet sich die Möglichkeit der **kollegialen Beratung**, hier können Situationen und Fallbeispiele besprochen werden, wenn Mitarbeiter Unterstützung bzw. Impulse für ihr weiteres Handeln benötigen.

In der Konzeption des Kindergartens sind unsere pädagogischen Ziele verankert, auch diese werden in regelmäßigen Abständen überarbeitet. Die Einrichtungskonzeption ist auf der Homepage veröffentlicht.

Jährlich werden alle Mitarbeiter des Kindergartens am Teamtag in den Bereichen: *pädagogische Arbeit, Organisation, Sicherheit, Brandschutz, Hygiene und über das Schutz-*

konzept belehrt. Zur Qualitätssicherung findet nicht nur ein Teamtag, sondern auch jährliche Teamfortbildungen und ein Konzepttag statt. Teamfortbildungen können auch Themen des Kinderschutzes beinhalten.

Im Kindergarten arbeiten wir nach einem festgelegten Dienstplan, dieser wird bei Personal-mangel der Situation entsprechend angepasst, hierbei kann es allerdings zu Personalwechsel innerhalb der Gruppen kommen. Den Kindern sind alle Mitarbeiter bekannt, da in den Randzeiten die Kinder im Früh- bzw. Spätdienst im Wechsel der Fachkräfte betreut werden. Diese Betreuung wird immer mit mind. zwei pädagogischen Fachkräften abgedeckt.

Sollte der Personalmangel so groß sein, dass die Aufsichtspflicht der Kinder nicht mehr gewährleistet werden kann, wird in Absprache mit dem Jugendamt und Träger die Öffnungszeit verkürzt oder eine bzw. mehrere Notgruppen eingerichtet.

Perspektive Einrichtung

Unser Kindergarten besteht aus 6 Gruppen (Haus 1 vier Gruppen, Haus 2 zwei Gruppen) mit 25 Kindern, hier können bis zu 150 Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung betreut werden. In der Regel arbeiten pro Gruppe zwei pädagogische Fachkräfte (Fach- und Ergänzungskraft) mit dieser personellen Besetzung können wir mit einem guten Personalschlüssel gewährleisten und arbeiten.

Räumlichkeiten

Vom Gruppenraum aus gelangt man in die einzelnen Spielbereiche, den Nebenraum, sowie auf die Galerie bzw. in Haus 2 den Spielturm. Die Gruppen- und Nebenraamtüren, sind durch einen Glasausschnitt einsehbar. Durch die kindgemäße Raumgestaltung ist es möglich, die pädagogische Arbeit nach unseren Zielsetzungen aber auch den Bedürfnissen und Wünschen der Kinder zu verwirklichen. Der Gruppenraum bietet eine angenehme Atmosphäre aber auch Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder die durch das pädagogische Personal jederzeit einzusehen sind. In einzelnen Garderobebereichen, der Aula und in den Gängen werden verschiedene Spielmöglichkeiten angeboten. Durch regelmäßige Sichtkontrollen durch das pädagogische Personal wird gewährleistet, dass die für die Kinder bekannten Regeln eingehalten werden.

Toilettenbereich

Alle Toilettenbereiche sind durch Schamwände getrennt und verfügen über einen Wickeltisch. Sollten Kinder gewickelt oder umgezogen werden sind diese durch das Schließen der Türe vor neugierigen Blicken geschützt. Die Kindertoiletten werden durch die Mitarbeiter nicht unaufgefordert betreten; es wird angeklopft und gefragt ob man helfen darf, erst dann wird die Kindertoilette betreten. Die Kinder haben die Möglichkeit die Toiletten durch einen

Hebel „abzuschließen“ oder ein Schild mit den Farben rot (besetzt) und grün (frei) umzudrehen.

Garten

Unser Garten ist für die Mitarbeiter gut einsehbar, damit die Aufsichtspflicht gewährleistet ist, sind die Mitarbeiter während der Gartenzeit immer in „Bewegung“ d.h. das pädagogische Personal verteilt sich im gesamten Garten. Größtenteils ist der Garten von außen durch Bäume, Sträucher und Hecken geschützt. Fallen den Mitarbeitern Personen auf, die am Zaun stehen werden diese angesprochen und der Kindergartenleitung gemeldet. Während der warmen Jahreszeit, besteht die Möglichkeit, dass die Kinder auf den jeweiligen Gruppenterrassen spielen, auch dieser Bereich ist für die Mitarbeiter einsehbar.

Sonstige Räume zu denen Kinder keinen Zutritt haben sind verschlossen. Dazu gehört u.a. der Heiz- und Technikraum, Personalraum, Raum der Reinigungskräfte bzw. Lagerraum für Reinigungsmittel, Papier- und Materialräume. Auch die Turnhalle, der Werkraum im Keller und der Galeriebereich ist nur in Begleitung einer Fachkraft den Kindern zugänglich.

Perspektive Kinder

Wir arbeiten in festen Gruppen, während der Freiarbeitszeit ist es den Kindern möglich, sich untereinander in anderen Gruppen zu besuchen oder „alleine“ in der Aula auf dem Spielteppich oder den einzelnen Spielbereichen in den Gängen/Garderoben zu spielen. Hier gelten für alle Gruppen die gleichen Regeln. Alle Bereiche sind für das pädagogische Personal einsehbar. Die Eingangstüren werden ab Beginn der Kernzeit geschlossen, dass sich die Kinder im Haus frei bewegen können. Um in die Einrichtung zu kommen muss geklingelt werden.

Das Kind entscheidet während der Freiarbeitszeit selbst: was, mit wem, wie lange es spielen möchte. Während dieser Zeit findet auch die gleitende Brotzeit statt; auch hier entscheidet das Kind selbst, wann, wie viel es Essen möchte. Es wird kein Kind zum Essen gezwungen, weder bei der Brotzeit, noch beim Mittagessen oder einer Geburtstagsfeier. Das Kind entscheidet immer selbst was und wieviel es Essen möchte. Getränke stehen den Kindern zur freien Verfügung.

Es wird in der Einrichtung ein wertschätzender und höflicher Umgang mit den Kindern gepflegt, welcher auch durch die Mitarbeiter vorgelebt wird. Sollte es zu Konflikten unter Kindern kommen und/oder die Kinder sind nicht in der Lage diese selbständig zu lösen und Hilfe benötigen versuchen wir gemeinsam mit den beteiligten Kindern Lösungen zu suchen. Es ist uns wichtig, auf die Bedürfnisse der Kinder situationsorientiert einzugehen und bei Bedarf die Konfliktlösung altersentsprechend zu unterstützen.

Die Kinder sollen ihre eigenen Grenzen kennenlernen und diese, anderen Kindern aber auch Erwachsenen mitteilen können. Auch hier wird bei Bedarf durch die Mitarbeiter helfend unterstützt.

Das Thema Sexualität wird in der Einrichtung situationsorientiert und an den Bedürfnissen der Kinder altersgemäß umgesetzt. Themen wie „Ich bekomme ein Geschwisterchen“, Geschlechtsunterschiede usw. werden durch Gespräche, Bücher usw. kindgerecht aufgegriffen und thematisiert. Sexualität ist von Gefühlen geprägt, die Kinder lernen ihre Gefühle wahrzunehmen, lernen den Umgang mit diesen (siehe Handlungsplan im Anhang).

Perspektive Familie

In der gesamten Kindertagesstätte St. Ludwig erhalten alle Eltern bei Aufnahme eine **„Willkommensmappe“** mit allen wichtigen Informationen, Vereinbarungen, Einwilligungen.

Jährlich findet ein **„Tag der offenen Tür“** statt, an dem sich künftige Familien die Einrichtung mit seinen Räumlichkeiten ansehen und sich informieren können.

Zu Beginn des Kindergartenjahres werden Neue Eltern zu einem **Erstgespräch** mit der künftigen Gruppenleitung eingeladen. Gleichzeitig findet während dieser Zeit auch das Schnuppern des Kindes und somit der erste Kontakt zu den pädagogischen Mitarbeitern in der Gruppe statt.

Die Kinder die aus der Krippe in den Kindergarten wechseln haben zusätzlich noch während der Übergangphase mit Kollegen aus der Krippe die Möglichkeit u.a. den Kindergarten, das Haus und den künftigen Gruppenraum schrittweise kennenzulernen.

Die Eingewöhnung wird für alle Kinder nach einem im Team erarbeiteten Konzept gestaltet, die individuellen Bedürfnisse der Kinder während dieser Phase werden besonders beachtet. In enger Absprache mit den Eltern werden die Kinder in „ihrem Tempo“ eingewöhnt und begleitet.

Für die Eltern ist es sehr wichtig, dass sie über die Entwicklung ihres Kindes informiert sind. Dies geschieht durch jährlich stattfindende Elterngespräche mit der Gruppenleitung. Bei Entscheidungen über mögliche Förderung des Kindes werden die Eltern kompetent beraten.

Kurze Tür- und Angelgespräche sind immer möglich, zusätzliche Termine für Gespräche können Eltern jederzeit in einem geschützten Rahmen mit den päd. Mitarbeitern stattfinden. Sollte es Probleme geben können Eltern auch das Gespräch mit der Kindergartenleitung, Vertretern des Elternbeirates oder dem Träger suchen.

Wir bieten Eltern die Möglichkeit bei Bedarf die Beratungsstelle – vertreten durch Frau Reithberger - im Haus aufzusuchen.

Unser Schutzkonzept sowie auch die Konzeption des Kindergartens ist in der Kita Info App, auf der Homepage veröffentlicht und ist zusätzlich in der Einrichtung in den Eingangsbereichen ausgehängt.

Konflikte mit Eltern werden persönlich (kann auch telefonisch sein) gelöst. Wenn möglich sollen Konflikte/Beschwerden zeitnah sofort bearbeitet werden. Dafür gehen die Mitarbeiter mit den Eltern in den Personalraum oder ins Büro.

Es ist uns wichtig Konflikte in Ruhe zu lösen, hierfür wird von den Mitarbeitern geduldiges Zuhören, Verständnis, Einfühlungsvermögen und eine professionelle Haltung erwartet. Es soll immer nach einer zufriedenstellenden Lösung für alle Beteiligten gesucht werden. In manchen Situationen ist es empfehlenswert sich eine Gruppenkollegin oder die Leitung mit in das Gespräch zu nehmen.

Prävention

Partizipation

Kinder

Die Kinder werden bei uns in der Einrichtung ernst genommen, ihre Wünsche, Interessen, Bedürfnisse und Vorstellungen werden durch genaues Beobachten, Gespräche und Kinderkonferenzen und demokratische Strukturen beachtet und umgesetzt. In den einzelnen Schritten unterstützen wir die Kinder entsprechend.

Wichtig ist uns die Einhaltung der UN- Kinderrechtskonvention und dessen wichtigsten Kinderrechte. Durch kreative Angebote und intensive Gespräche im Kindergartenalltag sollen diese Rechte den Kindern vermittelt und vertieft werden. Umfangreiches Material dazu ist in der Einrichtung vorhanden. Damit diese Rechte allen bekannt sind, wird einmal im Jahr ein Projekt über die Kinderrechte durchgeführt.

In regelmäßig stattfindenden Kinderkonferenzen haben die Kinder die Möglichkeit ihre Ideen, Interessen und Wünsche in den Kindergartenalltag einzubringen. Daraus entwickeln sich beispielsweise Themen und Projekte in den einzelnen Gruppen.

Weitere Bereiche der Partizipation in unserer praktischen Umsetzung sind u.a.:

die Vorschulkinder entscheiden über das Ziel des Vorschulausfluges; Kindersprechstunde – diese wird von der Kindergartenleitung einmal monatlich für alle Kinder angeboten; hier können Anliegen, Wünsche und Probleme der Kinder angesprochen werden.

Selbstbewusstsein der Kinder stärken

Die Kinder werden stark, indem sie Wissen erwerben und ein positives Bild von sich und ihren Fähigkeiten entwickeln und sich in Beziehung mit anderen Menschen setzen können. Wir nehmen die Kinder ernst und geben ihnen Sicherheit mit klaren Strukturen, einem respektvollen und wertschätzenden Umgang. So können die Kinder Vertrauen zu uns als pädagogisches Personal aufbauen und sich Unterstützung und Hilfe holen, wenn dies nötig ist. Die Wahrnehmung und Empfindung des Kindes wird von allen Mitarbeitern geachtet und respektiert, z.B. bei Bauchweh oder einem Pulli der kratzt.

Entwicklung des Körperbewusstseins

Wir unterstützen die Kinder in der Entwicklung zu einem positiven Körperbewusstsein und der Festigung ihrer Geschlechteridentität indem wir Fragen der Kinder beantworten. Die Kinder lernen die Körperteile kennen und benennen. Spielmaterialien z.B. zum Doktor spielen werden in einsehbare Bereiche platziert. Es gibt Regeln: wie es darf nichts in Körperöffnungen gesteckt oder geschoben werden. Die Kinder dürfen „Nein“ sagen und selbst über ihren Körper bestimmen. Durch das „Nein“ sagen erlebt das Kind, dass es gehört und respektiert wird. Es lernt aber auch das ein „Nein“ des Gegenüber genauso gehört und respektiert werden muss. Deshalb gibt es einmal im Kindergartenjahr zu diesem Thema eine Projektwoche „*Ich kann NEIN sagen*“.

Nähe und Distanz

Wir geben dem Kind Nähe, wenn es das Bedürfnis hat und beobachten die Signale, die ein Kind sendet. Grenzen die uns die Kinder aufzeigen was Nähe und Distanz betrifft werden respektiert und akzeptiert.

Küsse und innige Umarmungen bleiben der Familie vorbehalten. Die Kinder dürfen von sich aus beim pädagogischen Personal Körpernähe suchen und dürfen von sich bei den Mitarbeitern z.B. auf dem Schoß sitzen, allerdings nur solange, wie es nötig ist um es beispielsweise zu trösten.

Erziehungspartnerschaft

Durch Transparenz unseres Tuns werden die Eltern über unser pädagogisches Handeln, unsere Konzeption und das Schutzkonzept informiert. Im regelmäßigen Austausch und durch Gespräche erfahren die Eltern alles über den Entwicklungsstand ihres Kindes. Entsteht während des Tages eine Situation, die eine pädagogische Konsequenz für das Kind nach sich zieht, werden die Eltern beim Abholen darüber informiert. Konsequenzen sind immer zeitlich begrenzt und stehen im Zusammenhang mit der jeweiligen Situation.

Selbstverpflichtungserklärung/Verhaltenskodex

Neben der jährlichen Unterweisung aller Mitarbeiter über das **Schutzkonzept** gibt es eine Selbstverpflichtungserklärung für die pädagogischen Mitarbeitern (siehe Anhang).

Von externen Personen und Diensten die im Haus tätig sind, wird diese Selbstverpflichtungserklärung ebenfalls unterschrieben.

Zusätzlich im Anhang **Handlungspläne bei Fehlverhalten** durch Fachkräfte, bei Verdacht sexueller Übergriffe durch Mitarbeiter und bei sexuellen Übergriffen unter Kindern.

Intervention

Es werden klare Regelungen zu sensiblen Alltagssituationen (bspw. schlafen/ausruhen, essen, wickeln, Toilettengang ...) aber auch zu Übergangssituationen (Eingewöhnung, Abgeben/Abholen) schriftlich in pädagogischen Standards der Einrichtung definiert und festgehalten, die für alle Mitarbeiter verpflichtend einzuhalten sind.

In unserer Arbeit ist ein **wertschätzender und respektvoller Umgang** mit den Kindern sehr wichtig. Die Kinder entscheiden selbst, es wird niemand gezwungen, Grenzen der Kinder werden gewahrt und akzeptiert.

Wir arbeiten mit dem **Vier-Augen-Prinzip**. Kein pädagogischer Mitarbeiter ist über einen längeren Zeitraum mit einem Kind alleine. Wir unterstützen uns gegenseitig, so kann eine ständige Qualitätskontrolle des pädagogischen Handelns gewährleistet und sichergestellt werden.

Interventionsplan

Dieser berücksichtigt unterschiedliche Stufen der Intervention bezüglich Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen oder strafrechtlich relevanten Handlungen.

Dabei wird unterschieden, zwischen Verdachtsfällen,

– die sich **außerhalb der Einrichtung** ereignen, indem sexualisierte Gewalt durch Eltern, Angehörige oder anderen Bezugspersonen ausgeführt wird.

– die sich **innerhalb der Einrichtung** ereignen, indem Grenzverletzungen und/oder Übergriffe durch Mitarbeiter, Vorgesetzte wie Einrichtungsleitung bzw. anderweitig eingebundene Personen ausgeführt werden.

Dabei ist zu differenzieren, ob ein Kind von (sexueller) Gewalt durch einen Mitarbeiter erzählt oder ein Mitarbeiter durch Wahrnehmung und/oder Informationen durch Dritte darauf aufmerksam wird.

Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt können einen Menschen nachhaltig an Leib und Seele schädigen. Deshalb ist eine klare Haltung der Mitarbeiter zu jeder Art von Grenzverletzungen, sexueller Übergriffigkeit und (sexualisierter) Gewalt erforderlich.

Dazu gehören:

– dass „**Null – Toleranz – Prinzip**“ – keine Toleranz gegenüber den Taten und Transparenz bei der Aufklärung und Aufarbeitung von Fällen (sexualisierter) Gewalt.

– die Verpflichtung der Mitteilung von Verdacht an die Einrichtungsleitung/Träger/Aufsichtsbehörde.

Bei Beobachtungen, die auf eine Kindeswohlgefährdung schließen lassen, wird nach einem vorgegebenen Plan vorgegangen.

Vorgehen bei Verdacht oder Feststellung einer Kindeswohlgefährdung nach § 8a Abs. 2 SGB VIII (siehe Standard „Vorgehen bei Verdacht oder Feststellung einer Kindeswohlgefährdung nach § 8a Abs. 2 SGBVIII)

1) Verdacht auf Kindeswohlgefährdung („komisches Gefühl...“)

- *Gespräch* mit der Gruppenkollegin suchen. *Fragen klären* (Geht es uns beiden so? Warum?)
Gemeinsam einzelne *Situationen festhalten* (Dokumentation!!!) auf die der Verdacht gründet.

⇒ **Checkliste – im Standardordner Büro**

⇒ **Beobachtungsbogen Kindesvernachlässigung (für Kiga Kinder) Standardordner Büro**

- Ab hier gilt: **DOKUMENTIEREN, DOKUMENTIEREN, DOKUMENTIEREN!!!**

2) Mitteilung an **Leitung**

- Leitung informieren und im Gespräch weiteres Vorgehen planen

3) Mitteilung an **Träger**

4) **Kollegiale Beratung** im Team

- Vortragen der im Gruppenteam angesprochenen Situationen
- Ratschläge und andere Sichtweisen erarbeiten

5) Einbeziehen einer „**insofern erfahrenen Fachkraft**“

- Telefonat bzw. persönliches Gespräch einberufen und weiteres Vorgehen planen... (**Elterngespräch** oder **sofortige Einbeziehung des Jugendamtes**)
- es kann auch erstmals eine anonyme Einschätzung durch die Erziehungsberatungsstelle eingeholt werden

6) **Gut vorbereitetes** Elterngespräch

- Fragen zur eigenen Haltung klären
- Vorbereitung des Gespräches
- Elterngespräch immer zu zweit machen
- Besondere Gesprächsführung beachten
- Thematisierung der Gefährdung:
→ **Siehe Fortbildungszusammenfassung**

(Formen der Gefährdung, Risikofaktoren, Ressourcenarbeit...)!)

- **Auf Hilfsangebote hinweisen bzw. zur Inanspruchnahme hinwirken**

Auch hierfür kann im Vorfeld bereits Kontakt mit dem Jugendamt aufgenommen werden

7) Planen der weiteren Vorgehensweise

Sollte die Einbeziehung der Sorgeberechtigten nicht erfolgsversprechend gewesen sein bzw. verspricht kein Erfolg oder es erhöht die Gefährdung dann ist das Jugendamt zu informieren – allgemeiner sozialer Dienst

Jugendhilfeleistungen	Einschalten des Jugendamtes
- Erziehungsberatungsstelle	- Telefonat mit dem Jugendamt (JA) - Gemeinsames Elterngespräch mit dem JA - Planung weiteres Vorgehen

8) **Immer „am Ball bleiben“**

- Vermehrt Tür- und Angelgespräche suchen („Wie geht es mit der Beratung voran?“)
- Mit der Leitung regelmäßig Rücksprache treffen, wie es „voran geht“

Ab hier individuelle Weiterführung

Wichtig: Immer wieder mit Eltern und Jugendamt gesteckte Ziele überprüfen, und weiterhin sorgfältig dokumentieren)

Aufarbeitung und Qualitätssicherung

Beschwerdemanagement

Uns als Kindergartenteam ist es wichtig, eine vertrauensvolle und wertschätzende Atmosphäre zu schaffen, in der sich Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte mit Achtsamkeit und Respekt begegnen können. Dazu gehört auch, dass Fehler gemacht werden. Der **Umgang mit Beschwerden** egal ob von Eltern, Kindern oder von Mitarbeitern werden stets ernst genommen, bearbeitet und dokumentiert.

Beschwerde von Kindern

Zu einem guten Weg des Austauschs mit den Kindern gehören u. a. der tägliche Morgen- bzw. Stuhlkreis, regelmäßig stattfindende Kinderkonferenzen, Gespräche, aber auch die Kindersprechstunde, in der die Kinder im Leitungsbüro Probleme, Anliegen, Wünsche usw. vorbringen können.

Die Mitarbeiter unterstützen alle Kinder, auch Kinder mit Migrationshintergrund oder Kinder die sich schwer tun sich zu äußern und einzubringen auf eine spielerische Art und Weise. Bei Bedarf kann auch auf Bildkarten, Handpuppen oder ähnliches zurückgegriffen werden, dass auch zurückhaltende Kinder eingebunden und sich nonverbal äußern und beteiligen können.

Kinder haben ein Recht darauf, ihre Beschwerde vorzubringen. Die Beschwerde eines Kindes erfordert von allen Mitarbeitern Respekt und Vertrauen gegenüber den Empfindungen und

den Bedürfnissen des Kindes und die Einsicht des Mitarbeiters, dass es auch bei ihm zu Fehlverhalten und Misslingen kommen kann und es hierfür Verbesserungsmöglichkeiten gibt.

Auf dieser Grundlage können Kinder erfahren:

- dass sie *Beschwerden angstfrei äußern* dürfen
- ihnen *Respekt und Wertschätzung entgegengebracht* wird
- sie *bei Bedarf individuelle Hilfe erfahren*
- mögliches *Fehlverhalten der Erwachsenen eingestanden* wird

Beschwerde der Eltern

Wir bitten die Eltern bei Fragen, Anregungen, Konflikten oder Beschwerden sich vertrauensvoll an die Mitarbeiter oder an die Leitung zu wenden. Grundsätzlich können Beschwerden schriftlich und/oder mündlich erfolgen. Bei Problemen oder Gesprächsbedarf jeder Art suchen wir zeitnah in einem geschützten Rahmen das persönliche Gespräch mit den Eltern und nehmen uns Zeit. Entsprechend der Äußerungen entwickeln wir Maßnahmen zur optimalen Lösung.

Um Meinungen über Kritik und Wünsche der Eltern einzuholen, gibt es u.a. jährlich eine anonyme schriftliche Elternbefragung, die vom Team ausgewertet, berücksichtigt und für die Eltern veröffentlicht wird. Bei Festen oder Veranstaltungen wird ein schriftliches Feedback zur Reflexion eingeholt. Aber auch in Elterngesprächen oder in Tür- und Angelgesprächen haben Eltern die Möglichkeit ihre Meinung zu äußern. Verbesserungsvorschläge, Rückmeldung oder Kritik darf jederzeit angebracht werden. Jede Beschwerde, Anmerkung wird als Chance gesehen, die zur Verbesserung der Arbeit führt. Beschwerden können auch beim Elternbeirat oder dem Träger geäußert werden.

Beschwerde von Mitarbeitern

Diese können im mündlichen Austausch untereinander stattfinden. Die Beschwerde soll direkt an den Mitarbeiter gerichtet werden, den es betrifft. Ist dies dem Beschwerdeführer nicht möglich, kann sie sich eine Kollegin als Mediator dazu holen. Wichtig ist, dass der Streitwegweiser beachtet wird: Zeit finden, Raum suchen, Situation beschreiben,

Ich-Botschaften senden, konkreten Vorschlag zur Verbesserung aussprechen und Lösung gemeinsam suchen. Beschwerden können aber auch im Teamgespräch oder in einem Personal-/Mitarbeitergespräch mit der Kindergartenleitung/dem Träger angesprochen werden.

Ein gut funktionierendes Beschwerdemanagement liegt dann vor, wenn Konflikte jeglicher Art nicht als störend, sondern als notwendiger Entwicklungsprozess der Einrichtung verstanden und anerkannt werden.

Vorkehrungen der Einrichtung

- Alle Mitarbeiter, müssen in regelmäßigen Abständen ihr Führungszeugnis vorlegen (Wochenpraktikanten ausgenommen, da sie mit Kindern nicht alleine sind)
- Der Träger geht Vertrag mit der öffentlichen Jugendhilfe ein, dass sich an diese Bestimmungen gehalten wird
- Es werden keine Mitarbeiter beschäftigt, die einschlägig vorbestraft sind
- Jede Einrichtung hat ein Schutzkonzept:
 - dieses wird jährlich überarbeitet
 - jährlich findet eine Unterweisung aller Mitarbeiter der Selbstverpflichtungserklärung statt
 - neue Mitarbeiter werden über das bestehende Schutzkonzept informiert und unterschreiben die dazugehörige Selbstverpflichtungserklärung
- Es wird nach dem Vier-Augen-Prinzip gearbeitet:
 - kein Mitarbeiter ist über einen längeren Zeitraum mit einem Kind alleine
 - das pädagogische Personal unterstützt sich gegenseitig
 - es wird abwechselnd gearbeitet z.B. jede Mitarbeiterin geht turnen, macht Morgen- bzw. Stuhlkreis... so ist eine ständige Qualitätskontrolle gewährleistet
- Bei grenzüberschreitendem Verhalten/Übergriffen gibt es Handlungspläne die eine genaue Abfolge der Vorgehensweise bei Vorfällen beschreiben.

Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung der Einrichtung überprüfen und aktualisieren wir regelmäßig im Gesamtteam unsere pädagogische Konzeption, die pädagogischen Standards und das Schutzkonzept der Einrichtung. Dazu stehen uns wöchentlich stattfindende Teambesprechungen (Gesamt- und Erzieherteam), ein Konzepttag und Teamfortbildungen zur Verfügung.

Hier werden Themen und auch Fallbesprechungen zum Thema Kinderschutz besprochen und aufgegriffen.

Aus- und Fortbildung

Es ist uns wichtig auf dem neuesten Stand der pädagogischen Arbeit zu sein und wir legen deshalb großen Wert darauf uns fortzubilden. Gemeinsame Teamfortbildungen sind uns besonders wichtig, da wir uns **zusammen** weiterentwickeln und den Teamzusammenhalt stärken und intensivieren können. Auch bei Fortbildungen gibt es regelmäßig Themen zum Kinderschutz.

Rehabilitation

Solange der Verdacht einer Grenzverletzung sich nicht bestätigt hat, gilt für den/die Mitarbeiter/in die Unschuldsvermutung. Sollten sich die Anschuldigungen als fälschlich herausstellen, braucht es große Sorgfalt um das Vertrauen und die Arbeitsfähigkeit des Betroffenen wiederherzustellen. Die Aufarbeitung seitens des Trägers/Leitung muss in allen Kreisen erfolgen: der Kinder, der Eltern und der Mitarbeiter.

Es bedarf der Transparenz für alle Betroffenen, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden und sich als unbegründet herausgestellt haben.

Individuell wird geprüft, ob die beschuldigte Person weiterhin in der Einrichtung tätig sein kann/will oder ob es eine Versetzungsmöglichkeit innerhalb der Einrichtung gibt. Bei weiterer Beschäftigung wird dem/der Mitarbeiter/in die Möglichkeit gegeben über das Vorgefallene zu sprechen. Unterstützung erhält der/die Mitarbeiter/in durch die Leitung, den Träger und auch gegebenenfalls durch die eingebundenen Fachstellen. Es wird geprüft, ob Supervisionen, Inhouse Schulungen bzw. Elterninformationsveranstaltungen die Situation verbessern können.

Anlaufstellen, Ansprechpartner zur Zusammenarbeit

Im Folgenden sind alle Kooperationspartner genannt, die mit der Kita St. Ludwig - Kindergarten in verschiedenen Bereichen zusammenarbeiten.

Die Liste wird fortlaufend aktualisiert und ergänzt:

- Landratsamt Neuburg – Schrobenhausen
Fachdienst Kindertagesbetreuung – Kreisjugendamt
Ansprechpartner: Frau Kirschner, Frau Hoch, Frau Schweiker
Tel.: 08431-57473
e-mail: kita@neuburg-schrobenhausen.de
- Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien
Hauptstelle Neuburg a.d. Donau
Tel.: 08431-1020
e-mail: familienberatung@neuburg-schrobenhausen.de
- Außenstelle Schrobenhausen mit Fachbereich „Hilfe gegen sexuelle Gewalt“
Tel.: 08252-2000
- Außensprechstunde der Beratungsstelle in der Kindertagesstätte St. Ludwig
Kontakt über Frau Reithberger (Termine in der KitaInfo App)
- Fachstelle für sexuelle Bildung
Ansprechpartner: Frau Ehm

Tel.: 08431-57508

e-mail: johanna.ehm@neuburg-schrobenhausen.de

- Beratung und Unterstützung für Jugendliche im Beratungszentrum Neuburg
Tel.: 08431-64880
- Beratungsstelle Wirbelwind Ingolstadt e.V.
- www.nummergegenkummer.de
Kinder / Jugendliche: 116 111
Eltern: 0800 - 111 0 550
- Hilfetelefon: 0800 - 222 555 30
www.kein-raum-fuer-missbrauch.de
- Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Fachdienst Adressen befinden sich allen Mitarbeiter*innen im Büro zugänglich.
Beratungsangebote werden regelmäßig veröffentlicht oder ausgelegt.

Anhang:

Handlungsplan

Handlungsplan bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen im

Verdacht einer Kindeswohlgefährdung

Durch Mitarbeiter*innen, Praktikant*innen oder Ehrenamtliche

(Hinweis vom Kind, Eltern oder Mitarbeiter*innen)



Leitung informieren



Träger informieren

Aufgaben des Trägers in Zusammenarbeit mit der Leitung:

- Schutz der Kinder, ggf. Beurlaubung von beschuldigten Mitarbeiter*innen
- Einschätzung der Situation
- Hinzuziehen externer/interner fachlicher Beratung



Gespräch mit beschuldigten Mitarbeiter*innen



Vorwürfe bestätigen sich

Vorwürfe bestätigen sich nicht

Arbeitsrechtliche Konsequenzen

Sofortige Freistellung, Abmahnung, Kündigung

Rehabilitationsverfahren

d.h. Wiederherstellung des Ansehens der fälschlicherweise beschuldigten Mitarbeiter*innen gegenüber Eltern, Team und Öffentlichkeit

Gespräch mit Eltern der betroffenen Kinder

- Information
- Vermittlung fachlicher Beratung und Begleitung

Informationen an alle Eltern, wenn

Möglicherweise weitere Kinder betroffen sind
Ggf. Anzeige bei der Strafverfolgungsbehörde
Meldung an Aufsichtsbehörde § 47 SGB VIII

Handlungsplan bei sexuellen Übergriffen unter Kindern

Sexuelle Handlungen von Kindern

Zeigen eigener Geschlechtsteile, Anschauen oder Anfassen fremder Geschlechtsteile, Selbstbefriedigung etc.



Pädagogische Fachkräfte müssen klären, worum es sich handelt:



Sexuell übergriffiges Verhalten

Kennzeichen: Ausübung von Macht, Unfreiwilligkeit



Leitung informieren



Leitung informiert Träger

- Meldung an Aufsichtsbehörde (§ 47 SGB VIII)



Externe Beratung

Durch ISEF oder Fachkraft einschlägiger Beratungsstellen

Gespräch mit **betroffenem Kind**

- Gespräch keinesfalls gemeinsam mit übergriffigem Kind
- Betroffenem Kind keine „Mitschuld“ geben
- Erzählung nicht anzweifeln



Gespräch mit **übergriffigem Kind**

- Grenzverletzung deutlich machen, ohne das Kind zu beschämen



Gespräch mit Eltern

des betroffenen Kindes und des übergriffigen Kindes.

Achtung: Datenschutz! Dritten dürfen die Namen der beteiligten Kinder nicht genannt werden



Anhaltspunkte einer möglichen Kindeswohlgefährdung

- Meldung an das Jugendamt

Handlungen

Ausdruck normaler kindlicher Sexualität

Kennzeichen: gegenseitiges, einvernehmliches Erkunden der Körper



Pädagogischer Spielraum im Umgang mit dem Verhalten der Kinder

- Orientierung am sexualpädagogischen Konzept



Aufsichtspflicht

- Klare Regeln für Doktorspiele vereinbaren
- Auf Einhaltung der Regeln achten
- Ggf. Kinder im Blick behalten

Regeln für Doktorspiele:

- Jedes Kind bestimmt selbst, ob und mit wem es Doktor spielen möchte
- Mädchen und Jungen berühren und Untersuchen einander nur so viel, wie es für sie selbst und andere Kinder schön ist
- Kein Kind tut einem anderen weh
- Niemand steckt einem anderen etwas in eine Körperöffnung (Po, Vulva, Mund, Nase, Ohr)
- Größere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen
- Hilfe holen ist kein Petzen

Handlungsplan bei Fehlverhalten durch Fachkräfte

Fehlverhalten einer Fachkraft

Machtmissbrauch, Zwang, körperliche Gewalt,
Beschämen, unangemessene Sprache etc.



Feedback

Offenes, kollegiales Gespräch mit der Fachkraft

Kollegiales Gespräch ist fruchtlos + wiederholtes Fehlverhalten



Meldung an die Leitung



Aufgaben der Leitung:

Leitung bleibt untätig

Sofortmaßnahmen zum Schutz der Kinder

Meldung an den Träger

- Dokumentation der Vorfälle
- Träger informieren



Aufgaben des Trägers in Zusammenarbeit mit der Leitung

- Schutz der betroffenen Kinder sicherstellen
- Gefährdungseinschätzung mit Fachkraft ISEF
- Gespräch mit beschuldigter Fachkraft
- Angebot von Fortbildungen, Fachberatung und Supervision
- Ggf. Arbeitsrechtliche Konsequenzen (Abmahnung, Beurlaubung, Kündigung)
- Gespräch mit Eltern
- Ggf. Elternabend (Achtung: Datenschutz + Opferschutz)
- Team:
 - Reflexion
 - Überarbeitung des Gewaltschutzkonzepts
 - Pädagogische Standards überprüfen für pädagogische Schlüsselsituationen
- Meldung an Aufsichtsbehörde (§ 47 SGB VIII)
- Ggf. Strafanzeige

Die Arbeit mit Kindern lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander. Durch diese Beziehungen wollen wir jungen Menschen Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken und sie befähigen, eine gesunde Beziehung zu sich selbst und zu anderen zu entwickeln und zu leben. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und in die Beziehungen zu anderen Menschen soll gestärkt werden. Vertrauensvolle Beziehungen sind nur möglich in einem Umfeld, das frei von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt gestaltet ist.

Aus diesem Grund halte ich mich an folgende Grundsätze:

1. Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder in unserer Einrichtung vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
2. Ich beachte die gesetzlichen Vorschriften.
3. Ich respektiere die Gefühle der Kinder. Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit einer eigenen Persönlichkeit ist. Ich respektiere die Kinder und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
4. Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
5. Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen einerseits und Kindern andererseits gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter*in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
6. Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten. Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
7. Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich- Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.

8. Ich werde Situationen ansprechen, die mit unserer Selbstverpflichtungserklärung nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe zu schaffen und zu erhalten.
9. Im dienstlichen Kontakt kommt es zu einem intensiven Austausch über Gefühle und Bedürfnisse, wodurch eine große Nähe entstehen kann. Ich verzichte bewusst auf private Kontakte zu den betreuten Kindern und deren Familien. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter*in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
10. Ich mache den Kindern keine Privatgeschenke bzw. gewähre Ihnen Vergünstigungen, die nicht im Team oder mit der Leitung abgesprochen sind.
11. Private Kontakte zu betreuenden Kindern werden transparent gemacht. Im Rahmen meines Dienstverhältnisses ist mir bekannt, dass ich Babysittertätigkeiten beim Arbeitgeber melden muss bzw. mir Nebentätigkeiten genehmigen lassen muss.
12. Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern. Ich informiere bei Verdacht meinen direkten Vorgesetzten und leite somit ein Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VII ein.

Ich habe die Selbstverpflichtungserklärung gelesen und verpflichte mich, nach diesen Grundsätzen zu arbeiten.

Datum

Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters